

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

5. Jahrgang Freitag, den 04. April 2025 Woche 14 Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Eine schöne Veranstaltung mit spannenden Rück- und Ausblicken:

Der Frühlingsempfang des Bürgermeisters mit Sportlerehrung am 21. März

Traditionell hatte Bürgermeister Bernd Kuse am Freitag, 21. März, die Straelener Bürgerinnen und Bürger zum Frühlingsempfang eingeladen, um auf das vergangene Jahr zurückzublicken und einen Ausblick auf aktuelle Projekte und Entwicklungen in der Stadt Straelen geben. Ein Höhepunkt im voll besetzten Forum des Straelener Schulzentrums war die Ehrung der Sportlerinnen und Sportler, die der Bürgermeister gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Stadtsportverbandes, Werner Terheggen, vornahm und sie für ihre besonderen Leistungen im vergangenen Jahr beglückwünschte. In seiner Laudatio ehrte Werner Terheggen die Herren 55 des Tennisclubs Blau Weiß-Gold Straelen für den Aufstieg in die Bezirksklasse A, die 2. Herrenmannschaft Handball des SV Straelen für den Bezirksmeistertitel des Kreises Grenzland-Krefeld, die weibliche C 1 Jugend der Handballabteilung des SV Straelen für die Kreismeisterschaft im Kreis Grenzland-Krefeld, Hans-Werner Verwey von der Sportabzeichen-Gruppe des SV Straelen für das Ablegen des „55. Sportabzeichen in Gold“, den SVS Lauftreff und Michael

Taurig zum dritten Platz bei den Deutschen Meisterschaften M55 über 50 KM, die 1. Damen-Fußballmannschaft des SC Blau-Weiß Auwel-Holt für den Aufstieg in die Bezirksliga sowie Ekki Friedrich für sein „Lebenswerk im Interesse des Sports“ aus der Abteilung „Laufen“ des SV Straelen für langjährige Arbeit beim SVS und beim Stadtsportverband. Interessante Einblicke in die Arbeit der Frühförderstelle für den Kreis Kleve und der Ponter Kinder- und Jugendhilfe erhielten die Gäste durch ein Gespräch auf der Bühne, das Bürgermeister Bernd Kuse mit Ellemieke Kok, Geschäftsführerin Frühförderstelle für den Kreis Kleve, und Anna Alosery, pädagogische Leitung bei der Ponter Kinder- und Jugendhilfe, führte. Beide Einrichtungen eröffneten ihre Standorte neu in Strae-

len und stellten ihre wichtige Arbeit vor. Im Anschluss an das Gespräch konnte sich die Ponter Kinder- und Jugendhilfe über einen Spendenscheck freuen. Die Garde um Prinz Mike hatte beim Prinzenempfang um eine Spende für einen guten Zweck gebeten. Auch die Volksbank an der Niers sammelte an Altweiber im Rahmen des Empfangs Spenden und entschied sich ebenfalls für die Kinder- und Jugendhilfe. So konnten Mike Mise-

ra und Mario Lüfkens von der Volksbank an der Niers insgesamt eine Spende in Höhe von 5.400 Euro übergeben. Norbert Kamphuis, Geschäftsführer des Kulturringes der Stadt Straelen, stellte zum Abschluss das umfangreiche Programm des kommenden Jahres vor. Für große Begeisterung im Publikum sorgte auch der Auftritt des Straelener Kneipenchors, der die Veranstaltung musikalisch begleitete.

Fortsetzung auf Seite 7



Die geehrten Sportlerinnen und Sportler 2025. Copyright: Niederrhein Nachrichten Theo Leie

Bezirksdirektion
Fischer V-V SERVICE GmbH
in Moers und Straelen

Vertrauen das bleibt.

**GESUND & ABGESICHERT
IN DEN FRÜHLING**

Die perfekte Gelegenheit, sich mit seiner
Absicherung und Vorsorge zu befassen. ☀️

Servicestelle
Ostwall 14
47638 Straelen
T 02834 3009410
info@fischer-vvs.de

Beate Fischer

Bezirksdirektion
Hülsdonker Str. 53
47441 Moers
www.fischer-vvs.de

Thorsten Fischer

Die
Continentale

Fischer V-V SERVICE GmbH



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan - 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 14b „Ostwall“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV.NRW.S. 444) -Baugesetzbuch und Gemeindeordnung NRW in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung- die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14b „Ostwall“ als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung im Sinne von § 9 Abs. 8 BauGB übernommen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14b „Ostwall“ ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen oder über dem beigefügten Link des Geoportals Niederrhein aufzurufen: ST_014b_02_Ae_Ostwall Übersicht



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2024

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14b „Ostwall“ erstreckt sich auf das Grundstück: Gemarkung Straelen, Flur: 53, Flurstücke 172, 625 und 769.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14b „Ostwall“ wird die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 8 Wohneinheiten ermöglicht, um im Plangebiet einen Beitrag zur innerstädtischen Nachverdichtung zu leisten.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichne-

ten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14b „Ostwall“) schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind. Über den Inhalt des Bebauungsplanes mit der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Bekanntmachung kann im Internet unter www.Straelen.de (Internepfad: Navigation öffnen Button mit drei horizontalen Strichen, Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Rechtskraftsetzung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14b „Ostwall“) eingesehen werden. Sie ist auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14b „Ostwall“, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit der Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmer 303, 308 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV.NRW. S. 444) -in der zur Zeit geltenden Fassung- kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14b „Ostwall“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Straelen, den 20.03.2025

Bernd Kuse

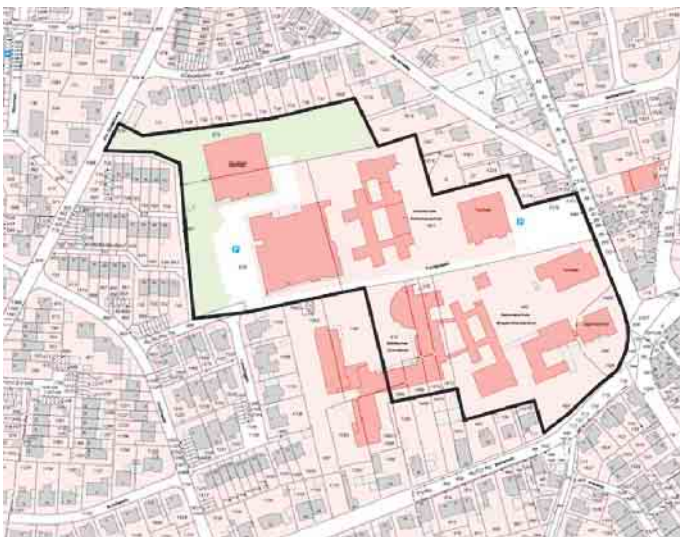
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespad“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV.NRW.S. 444) -Baugesetzbuch und Gemeindeordnung NRW in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung- die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespad“ als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung im Sinne von § 9 Abs. 8 BauGB übernommen. Die Ortslage der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespad“ ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen oder über dem beigefügten Link des Geoportals Niederrhein aufzurufen: ST_005_24_Ae_Schulzentrum Übersicht



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2024

Ziel der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespad“ ist die Aufhebung der Grundflächenzahl von 0,2 als auch der Geschossflächenzahl von 0,6.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung (24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespad“) schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind. Über den Inhalt des Bebauungsplanes mit der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Bekanntmachung kann im Internet unter www.Straelen.de (Internepfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Rechtskraftsetzung 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespad“) eingesehen werden. Sie ist auch über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss über die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespad“, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit der Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmer 303, 308 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV.NRW. S. 444) -in der zur Zeit geltenden Fassung- kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespad“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Straelen, den 20.03.2025

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Außenbereichssatzung „Hetzert“ der Stadt Straelen gem. §35 Abs. 6 BauGB

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und gem. den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV.NRW.S. 444) -Baugesetzbuch und Gemeindeordnung NRW in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung- die Außenbereichssatzung „Hetzert“ als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung im Sinne von § 9 Abs. 8 BauGB übernommen.

Die Ortslage der Außenbereichssatzung ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen oder über dem beigefügten Link des Geoportals Niederrhein Hetzert aufzurufen:
Übersicht



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2024

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke innerhalb der Gemarkung Straelen auf dem Flur 25 und die Flurstücke 351, 354 und 335 sowie teilweise auf die Flurstücke 350 und 447.

Mit der Außenbereichssatzung wird eine Wohnbebauung gem. §35 Abs. 6 BauGB begünstigt.

Über den Inhalt der Außenbereichssatzung mit der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichne-

ten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung „Hetzert“ schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Bekanntmachung kann im Internet unter www.Straelen.de (Internepfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Rechtskraftsetzung Außenbereichssatzung „Hetzert“) eingesehen werden. Sie ist auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Straelen über die Außenbereichssatzung „Hetzert“, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Außenbereichssatzung mit der Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmer 308, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV.NRW. S. 444) - in der zur Zeit geltenden Fassung- kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Außenbereichssatzung „Hetzert“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Straelen, den 18.03.2025

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung der Stadt Straelen über eine Veränderungssperre i.S.der §§ 14 BauGB, 16 BauGB und 17 BauGB für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 83 „Max-Planck-

Straße“ vom 24.03.2025

Aufgrund der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S.

490) - und der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) - in der zur Zeit jeweils gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 11.03.2025 für den unter § 1 beschriebenen Bereich die Verhängung einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung als Satzung beschlossen:

§ 1 Sicherung der Planung

Zur Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Max-Planck-Straße“. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Veränderungssperre ist, dargestellt.

§ 3 Rechtswirkungen

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

Nach § 14 Abs. 2 S. 1 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 14 Abs. 2 S. 2 BauGB).

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Satzung tritt ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

Aufgestellt:

Straelen, den 24.03.2025

Bernd Kuse

Bürgermeister

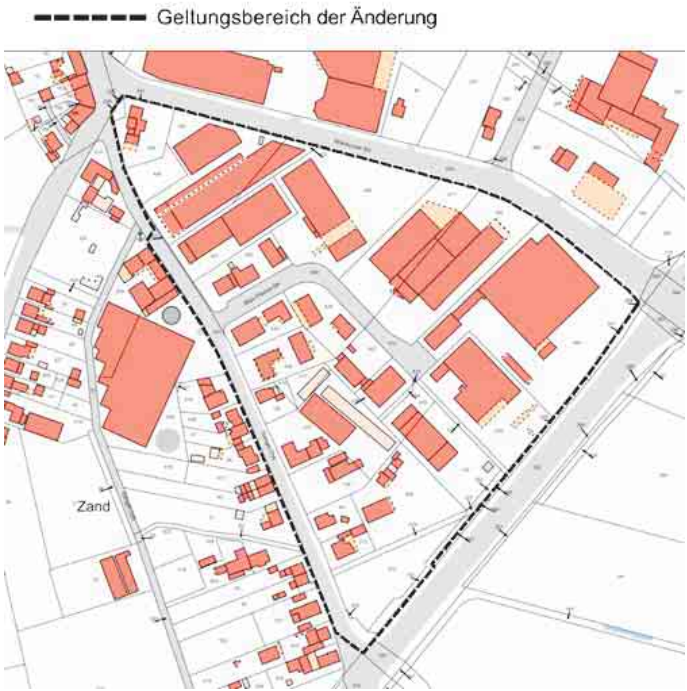
Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 83 „Max-Planck-Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen den o.g. Einleitungsbeschluss nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes

Anlage: Übersicht zu §2 - räumlicher Geltungsbereich



© Geobasisdaten: Kreis Kleve

- nes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird diese Satzung rechtswirksam.

Straelen, 24.03.2025

Bernd Kuse

Bürgermeister



Informationen und Hinweise rund um Sitzungen

Übersicht über anstehende Sitzungen

Der Rat der Stadt Straelen tagt in einer zusätzlichen Sitzung am Mittwoch, 09. April 2025, um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen).

Auf der Tagesordnung steht der Punkt:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Sie finden die Bekanntmachung der endgültigen Tagesordnung spätestens ab dem 28. März 2025 auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die

Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Alle Tagesordnungen und die dazugehörigen öffentlichen Sitzungsunterlagen der Gremientermine sind über den Sitzungskalender im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen über diesen QR-Code abrufbar.



ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Textilabfälle - Pflicht zur getrennten Erfassung

Seit dem 01.01.2025 sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gem. § 20 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. Satz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, Textilabfälle getrennt zu sammeln. Es dürfen somit keine Altkleider und Textilien mehr über den Restmüll entsorgt werden. Ziel ist es, statt jedes Jahr EU-weit Millionen Tonnen von Textilien zu verbrennen oder zu deponieren, mehr davon weiter zu verwenden oder zu recyceln. Auf dem Gebiet der Stadt Straelen

gibt es verschiedene Standorte von verschiedenen Betreibern, wo Textilabfälle kostenfrei abgegeben werden können. Die Standorte befinden sich an folgenden Stellen:

- 1 Container AktionFriedensdorf, Herongen, neben Niederdorfer Str. 65
- 2 Container Fa. Soex, Herongen, Niederdorfer Str. 40 (neben Penny)
- 1 Container Malteser, Herongen, Leuther Str. 40, Bürger-

halle

- 2 Container Fa. Leisten, Herongen, Bergstr. Parkplatz neben der Kirche
- 2 Container Fa. Leisten, Straelen, Annastr. 94, Nettoparkplatz
- 2 Container Fa. Brotex, Straelen, gegenüber Tulpenstr. 3
- 1 Container Fa. Grotex, Recycling Straelen, Gelderner Str. 48, Aldi
- 1 Container Fa. Leisten, Straelen, Beginnenpad/Irisweg

- 1 Container Fa. Leisten, Straelen, Römerstr. 47, Sportplatz
- 3 Container DRK Straelen, Straelen, Junkersstr. 6, DRK-Gebäude

Ein weiterer städtischer Container wird kurzfristig am Baubetriebshof in Straelen, von-Siemens-Str. 4, aufgestellt werden. Somit befinden sich nach Aufstellung des Containers am Baubetriebshof insgesamt 17 Altkleidercontainer auf dem Gebiet der Stadt Straelen.

Schule beendet und was nun?

Die Stadt Straelen sucht eine engagierte Mitarbeiterin oder einen engagierten Mitarbeiter für den Bundesfreiwilligendienst Im Jugendzentrum (JuSt)

Es gibt viele gute Gründe für junge Erwachsene, sich nach dem Schulabschluss für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu entscheiden: Den eigenen Horizont zu erweitern, die Arbeitswelt kennenzulernen, sich für die Gesellschaft und sozial zu engagieren, Praxiserfahrung zu sammeln oder Zeit, sich mit den eigenen Wünschen und Vorstellung auseinander zu setzen. Wer außerdem Interesse und Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat, ist im Jugendzentrum (JuSt) in Straelen genau richtig.

Das JuSt sucht einen engagierten jungen Menschen, der sich außerhalb von Beruf und Schule im sozialen Bereich für das Gemeinwohl einsetzen und das Team als „Bufdi“ verstärken möchte. Die Stadt Straelen freut sich ab sofort über Bewerbungen von jungen Erwachsenen ab 18 Jahren, die ein Jahr in Vollzeit die Einrichtungen in Straelen unterstützen möchten. Vergütet wird der Bundesfreiwilligendienst mit einem monatlichen „Taschengeld“.

Für Anna van Bebbber, die derzeit ihren Bundesfreiwilligendienst im JuSt leistet, war dieses Jahr eine besonders prägende Zeit. „Nachdem ich letztes Jahr mein Abitur am Gymnasium in Straelen gemacht habe, war ich mir lange unsicher, wie es für mich nach der Schule weitergehen soll“, erzählt die 18-Jährige. „Ich wusste, dass ich studieren möchte, aber nach dem Abitur fühlte ich mich noch



Bildrechte: Stadt Straelen

nicht bereit dafür. Stattdessen wollte ich zunächst Erfahrungen sammeln, um herauszufinden, ob meine Idee, einen sozialen Beruf auszuüben, wirklich zu mir passt. Da ich das Jugendzentrum und das Team bereits kannte, fiel mir die Entscheidung, meinen Bufdi hier zu absolvieren, schließlich leicht - und das war eine der besten Entscheidungen, die ich treffen konnte! Nicht nur bereitet mir die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen unglaublich viel Freude, sondern ich bin jetzt auch mit einem klaren Selbstbewusstsein und voller Überzeugung bereit, mein Studium anzugehen. Aus diesem Jahr nehme ich viele wertvolle Erfahrungen mit, die mich sowohl beruflich als auch persönlich weitergebracht haben. Ich kann es jedem nur empfehlen! Das Team ist super nett und un-

terstützend, und es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich auszuprobieren und eigene Ideen umzusetzen.“

„Unsere Bufdis erleben hier bei uns eine sehr abwechslungsreiche Zeit. Es ist eine tolle Möglichkeit, in der Zusammenarbeit mit anderen Menschen die Team- und Kommunikationsfähigkeiten zu stärken und auch mal Konflikte zu lösen. An diesen Herausforderungen wachsen die jungen Menschen. Sie übernehmen zunehmend mehr Verantwortung und stärken so ihr Selbstbewusstsein. Natürlich sind wir immer als Ansprechpartner für sie da“, sagt Dirk Sieben, Leiter des JuSt in Straelen. „Hauptsächlich arbeiten unsere Bufdis am Standort in Straelen, aber auch im Gleis X und im Open Huus, den anderen beiden Standorten in Auwel-Holt und in

Herongen. Ein Führerschein ist auf jeden Fall notwendig.“ Der Arbeitstag beginnt von montags bis freitags zwischen 10 und 11 Uhr. Zu den Aufgaben gehört die Betreuung des Offenen Treffs, die Vorbereitung von Projekten für den Nachmittag sowie die Begleitung der Offenen Treffs auch im Open Huus und im Gleis X. Hinzu kommen Aufgaben wie die Übernahme von anfallenden Hauswirtschaftsarbeiten oder von Besorgungsfahrten. An einigen Wochenenden kommen Aktivitäten wie das Kinderkino hinzu. Für diese Arbeitszeiten gibt es dann einen Freizeitausgleich.

Im Rahmen des Freiwilligen Dienstes finden fünf jeweils einwöchige, sehr informative Fortbildungen statt, in denen wichtiges Hintergrundwissen vermittelt wird.

An den insgesamt 25 Seminartagen in Bocholt werden den Freiwilligen Grundlagen in Seminaren zur politischen Bildung vermittelt.

Interessierte können ihre Bewerbungen per eMail an Bewerbung@Straelen.de oder postalisch an die Adresse Bürgermeister der Stadt Straelen, Postfach 13 53, 47630 Straelen senden. Für weitere fachliche Auskünfte zur Arbeitsstelle steht Dirk Sieben, Leiter des Jugendzentrums (JuSt) Straelen, per Telefon 02834-982607 oder eMail an dirk.sieben@just-straelen.de gerne zur Verfügung.

Noch freie Plätze bei den GreenCity RadTouren für Jedermann 2025

Die GreenCity RadTouren für Jedermann sind ein Highlight für alle, die Straelen und die Umgebung auf zwei Rädern erkunden möchten. Die geführten Radtouren füh-

ren durch die schönsten Ecken des südlichen Niederrheins, vorbei an blühenden Feldern, Seen und Flüssen.

Für die Zusatztermine 2025 sind

noch einige Plätze frei - eine tolle Gelegenheit für alle, die sich eine gemütliche Tour mit interessanten Einblicken nicht entgehen lassen wollen.

Jetzt schnell anmelden und einen der letzten Plätze sichern! Alle Infos und Buchung unter: www.straelen.de oder telefonisch beim Stadtmarketing unter 02834 702-992.

Fortsetzung der Titelseite

Es ist viel passiert in Straelen

Nach der Begrüßung zum Frühlingsempfang verwies Bürgermeister Bernd Kuse in seiner Rede auf die zahlreichen, gleichzeitig stattfindenden Umbrüche in der Welt, die Verunsicherungen in der Gesellschaft in Zusammenhang mit zu schnellen Veränderungen hervorrufen können und politisch oft schwierig sind. Aber Veränderungen beinhalten auch Möglichkeiten: „Veränderung ist notwendig, um sich auch für die Zukunft gut und verlässlich aufzustellen. Und in Straelen ist in den letzten 12 Monaten unfassbar viel passiert.“ So wurde das Klimaschutzkonzept im Rat einstimmig verabschiedet mit dem festgelegten Ziel, auch in Straelen bis 2045 THG-neutral zu werden. Weiterhin soll der Ausbau der Windenergie als ein wichtiger Bestandteil der nachhaltigen Energieversorgung unterstützt werden.

Fortgesetzt wird auch das Projekt, die Wärmegewinnung aus Tiefengeothermie in Straelen zu etablieren sowie das Thema einer nachhaltigen Mobilität in Straelen. Im Bereich der „ÖPNV“-Offensiv konnten mit der Erweiterung des SB 42 in die Niederlande über Herongen und der zusätzlichen Bushaltestelle an der Niederdorfer Straße (Landgard Nord) weitere Bausteine umgesetzt werden. Das Radverkehrskonzept wird in Kürze finalisiert und könnte in der Ratssitzung am 13. Mai beschlossen werden.

Aktuell setzen die Stadtwerke Projekte wie die Inbetriebnahme eines Trinkwasserbrunnens auf dem Marktplatz in Straelen in der zweiten Aprilhälfte oder die Installation von E-Ladesäulen zunächst an den vier Standorten Fontanestraße, Hornweg/Glas-

weg, Paesmühlenweg und Bergstraße Herongen mit jeweils einer Duo-Ladesäule um.

Eine große Hochbaumaßnahme ist die umfangreiche Brandschutzsanie rung des Europäischen Übersetzer-Kollegium Straelen (EÜK), die trotz einer notwendig gewordenen Neuberechnung der Statik, bis Ende Oktober 2025 beendet sein wird. Ab Anfang 2026 soll der Betrieb wieder möglich sein. Besonders betonte Bürgermeister Bernd Kuse in seiner Rede die Bedeutung des Ehrenamts und dankte den zahlreichen Ehrenamtlichen in Straelen für ihr Engagement. Auch diesem Jahr wird eine Veranstaltung zum Tag des Ehrenamts durchgeführt, zu der speziell die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte eingeladen waren. Bestandteil wird die Verleihung des Straelener Ehrenamtspreis sein.

Vor der Ehrung der herausragenden Sportlerinnen und Sportler des letzten Jahres, wies Bürgermeister Kuse darauf hin, dass der „Pakt für den Sport“ in Straelen um fünf Jahre verlängert wurde: „Der Pakt des Sports steht für eine starke Partnerschaft zwischen Stadt und Sportsportverband und ist ein Bekenntnis zur Förderung von Gesundheit, sozialem Zusammenhalt und Vereinsleben.“

Ausblick auf Projekte

Das größte Projekt, das in diesem Jahr starten soll, ist der Umbau bzw. die Erweiterung der Grundschule. Ein neues Konzept vereint zum einen die aktuellen Erkenntnisse zum Lernort Grundschule, zum anderen ermöglicht es durch den Wegfall der strikten Trennung von Schulbetrieb und OGS- bzw. VHT-Betrieb eine weitgehende

multifunktionale Raumnutzung. Ziel ist es, eine zukunftsfeste Grundschule für die kommenden Jahre und hoffentlich Jahrzehnte zu gestalten.

Vorgesehen ist für 2025 auch, mit dem Projekt „Freiraumvernetzung“ zu beginnen, einer fußläufigen Verbindung vom Stadtgarten bis zum Friedhof am Ostwall. In der politischen Diskussion befindet sich aktuell noch die Revitalisierung des Stadtgartens, die prinzipiell auch für dieses Jahr vorgesehen ist, abhängig von der Genehmigung der Städtebaufördermittel seitens des Landes NRW. Bei einem optimalen Verlauf könnte im dritten Quartal mit der Ausführung begonnen werden. Im Sommer könnte auch der Bebauungsplan zur Erweiterung des Gewerbegebietes Hetzert II gefasst werden. Die Flächen werden dringend benötigt. Insgesamt stehen nach Fertigstellung ca. 7,5 ha Gewerbeflächen zur Vermarktung zur Verfügung.

Geplant ist auch in diesem Jahr mit der Überplanung der Venloer Straße und der zwingend notwendigen Sanierung des Kanals und

der Nebenanlagen zu starten. Im Rahmen der Maßnahme wird die Wasserleitung ebenfalls neuverlegt.

Mit Blick auf Herongen soll die Entwicklung im Jahr 2025 mit der Umgestaltung von Dorfweiher und Marktplatz Herongen weitergehen

Abschließend gab es noch einen Ausblick auf den **Veranstaltungskalender**. Los geht es mit dem **Kochkultur- & Kneipenfestival vom 04. bis 06. April**. Es folgen weitere beliebte Veranstaltungen wie der **Frühlingsblumenmarkt mit der Vorstellung des neuen Blumenmädchens am 10. Mai**, die **Feierabendmärkte** in Straelen im „alten“ Stadtgarten am 22. Mai, in Herongen am 26. Juni, in Broekhuysen am 31. Juli sowie in Auwel-Holt am 21. August. Das **Stadtfest „Stroelse Soomer“** mit verkaufsoffenem Sonntag findet vom 04. bis 06. Juli statt. In diesem Jahr mit einem Festakt zur 20jährigen Jubiläum der Partnerschaft mit Strzelin in Polen. Den **Weihnachtsmarkt** mit verkaufsoffenem Sonntag wird es vom 28. bis 30. November geben.



ENDE AUS DEM RATHAUS

Straelener Trommler- und Fanfarenkorps freut sich über neue Kostüme



Die Mitglieder des Trommler- und Fanfarenkorps in ihren neuen Kostümen, zusammen mit Volksbank-Geschäftsstellenleiter Mario Lüfkens (2. Reihe l.). Foto: Trommler- und Fanfarenkorps Straelen

Die Volksbank an der Niers fördert das lokale Vereinsleben und unterstützt den Trommler- und Fanfarenkorps Straelen 1927 e.V. mit einer Spende zur Anschaffung neuer Kostüme.

Der Verein, der rund 60 aktive Spielleute zählt, tritt jährlich bei zahlreichen Veranstaltungen auf - darunter Schützenfeste, Karnevalsumzüge, St.-Martinszüge und Ständchen zu

besonderen Anlässen. Dank der Spende konnte das Trommlerkorps seine neue Uniformierung pünktlich zur Karnevalssaison in diesem Jahr erstmals präsentieren. Die

hochwertigen Kostüme sorgen nicht nur für ein einheitliches Erscheinungsbild, sondern stärken auch das Gemeinschaftsgefühl und die Tradition des Vereins.

Jazz im Wintergarten mit Myriam-Catharina und Martin Scholz / Eric Richards / André Spajic Jazz, Blues & More

Myriam-Catharina ist eine independent Sängerin und Songwriterin aus Moers. Ihre musikalische Reise begann in ihrer Kindheit, wo sie ihre Leidenschaft für das Singen entdeckte. Die Singer-

Songwriterin präsentiert ihre Musik nicht nur in Form von Originalsongs, sondern hegt auch eine tiefe Liebe zum Jazz. Ihre Vorliebe ist es, Jazzstandards in ihrem eigenen, einzigartigen Stil zu inter-

pretieren. Ihre Originalsongs verkörpern die Vielfalt des zeitgenössischen R&B. In ihrer Musik findet sich ein Hauch von Vintage wieder, der mit zeitgemäßen Elementen verschmilzt. Beeinflusst von Künstlerinnen wie Amy Winehouse und Ella Fitzgerald liegt ihre Vorliebe in der Interpretation von Jazz Standards in ihrem unverwechselbaren eigenen Stil. Ihr Begleit Trio besteht aus Martin Scholz am Klavier, Eric Richards am Kontrabass sowie dem Schlagzeuger André Spajic. Der Münsteraner Pianist Martin Scholz ist mittlerweile seit gut 30 Jahren deutschland-, und europaweit aktiv; teilweise führten ihn

seine Konzertreisen auch nach auch Lateinamerika. Er steht für erdigen, souligen und bluesigen Stil und gibt dem Trio somit sein musikalisches Etikett. Der aus England stammende Kontra-Bassist Eric Richards steht für die tiefen Töne und sorgt im Zusammenspiel mit Drummer André Spajic für das jazzige und groovige Fundament und treibenden Swing. Freie Platzwahl. Alle Infos und Tickets auf der Homepage des Kulturring Straelen: kulturring-straelen.de. 4. April, 20 bis 22 Uhr Hotel Restaurant „Straelener Hof“, Annastraße 68, 47638 Straelen

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen, aufgrund des bevorstehenden Feiertags (Karfreitag) ziehen wir den Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 16)
Freitag, 11.04.2025 / 10 Uhr

Achtzig Jahre Befreiung in der Theateraufführung auf der „Groote Heide“

Im Jahr 2025 feiern die Niederlande achtzig Jahre Freiheit. Für die heutige Gemeinde Venlo war dies gleich zweimal der Fall. Blerick wurde am 3. Dezember 1944 befreit. Für die Stadtteile am Ostufer der Maas kam die lang ersehnte Freiheit jedoch erst drei Monate später. All diese Tage war die Maas die Frontlinie und Venlo die Frontstadt. Im Frühjahr 1945 lagen die Innenstadt von Venlo und das Zentrum von Blerick weitgehend in Trümmern. Der Tribut des Krieges war hoch. Venlo ist eine der am stärksten betroffenen Gemeinden in den Niederlanden. Nach fünf Jahren Besatzung waren die Einwohner endlich frei. „Grenzregion im Krieg“ ist der Titel einer eindrucksvollen Theateraufführung auf der Groote Heide in Venlo. Die Spieltage finden im Zeitraum vom 25. April bis 5. Mai statt.

„... endlich frei!“ entführt die Besucher in die ahnungslose Grenzstadt Venlo der dreißiger Jahren. Die Zuversicht, dass unser Land neutral bleiben würde, erwies sich am 10. Mai 1940 als Illusion. In der Vorstellung wird die zunehmenden Repression dargestellt, das Drama des Holocaust und die Bombardierung der Maasbrücken. Zudem wird die Evakuierung und die Befreiung in Szene gesetzt. Es wird ein Abend mit emotionalen Geschichten von den letzten Zeitzeugen und mit großen theatralischen Elementen, die alle Sinne ansprechen und den Zweiten Weltkrieg erlebbar machen. „... endlich frei!“ spielt auf der Groote Heide in Venlo, einem Ort mit einer schweren Belastung aus der Vergangenheit. Dieser lieu de mémoire erinnert an den Vorfall von Venlo, den Flüchtlingsstrom aus Deutschland in den 1930er Jahren, vor allem aber an den Flieghorst Venlo-Herongen. Der

größte Stützpunkt der Luftwaffe im besetzten Europa. Nach der Befreiung errichteten die Amerikaner dort einen Militärflugplatz. „... endlich frei!“ ist eine Performance mit persönlichen Geschichten, mit Foto- und Filmprojektionen auf Großleinwänden, Reenactments, Spezialeffekten, Musik und Gesang. Diese Open-Air-Performance vor Ort berührt jeden. Es geht um Menschen in Kriegszeiten - um Schrecken, Unmenschlichkeit, Menschlichkeit und um Entscheidungen auf dem schmalen Grat zwischen Recht und Unrecht. Die Geschichten werden aus der Perspektive der verschiedenen Stadtteile erzählt. Dabei werden alle Stadtteile abgedeckt, auch die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs im deutschen Grenzgebiet werden berücksichtigt. Dieser Aspekt des Projekts „... endlich frei!“ wird ermöglicht durch das Interreg-Programm Deutschland-Niederland und sei-



VOBA IMMOBILIEN eG

Immobilienverkauf?
Nutzen Sie unser Netzwerk!

Heiko Stienen, 02834/970150





www.vobaimmo.de

ne Programmpartner und wird von der Europäischen Union (EU) kofinanziert. Freiheit ist nicht selbstverständlich. Wir müssen die Freiheit wertschätzen. Das Wissen um Besatzung, Unterdrückung und das Leid des Krieges vertieft den Sinn und Wert der Freiheit. Dies ist in der heutigen Zeit mit Kriegen und Konflikten besonders wichtig. „... endlich frei!“ ist eine Theaterproduktion der Macher der Performance Heel Limburg is vrij, die am 3. März 2020 vor dem Rathaus stattfand. Tickets für einen Sitzplatz auf der überdachten Tribüne können auf der folgenden Website bestellt werden: www.eindelijkvrij.eu.

Kochkultur- und Kneipenfestival

Genuss und Musik treffen sich in der Blumenstadt Straelen

Am ersten April-Wochenende erwartet euch ein ganz besonderes Event: Das erste Kochkultur- und Kneipenfestival verbindet kulinarische Highlights mit Live-Musik und guter Stimmung - mitten in der Straelener Innenstadt. **Streetfood-Festival** Freitag, Samstag und Sonntag laden wir euch ein, die vielfältigen Köstlichkeiten des Streetfood-Festivals zu genießen. Foodtrucks und Stände bieten Leckereien aus aller Welt. Auf einer kleinen Bühne am Marktplatz sorgt Live-Musik für die passende Stimmung.

Straelen Live - Kneipenmusikfestival Am Samstagabend wird es besonders lebendig: Das traditionsreiche Kneipenmusikfestival Straelen Live bringt verschiedene Bands in die Kneipen der Innenstadt. Gute Laune und mitreißende Beats sind garantiert. 4. April, 17 bis 22 Uhr 5. April, 14 bis 22 Uhr 6. April, 12 bis 20 Uhr Marktplatz, Markt, 47638 Straelen Organisator: Stadt Straelen, 02834 702-992, stadtmarketing@straelen.de



Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de  pünktlich • zielgerichtet • lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



OSTERANGEBOT

Brunch am Ostersonntag,
20. April 2025, 11.00 – 14.00 Uhr • 42,90 €
„Großes Osterfrühstück“ Ostermontag,
21. April 2025, 9.00 – 12.00 Uhr • 32,90 €



Straelener Hof | Annastr. 68 | 47638 Straelen
028349141 0 | www.straelenerhof.de | info@straelenerhof.de

Evangelische Kirche Straelen-Wachtendonk-Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johanneskirche und Jona-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag, 6. April

17 Uhr - DBK, Regionaler Abendgottesdienst im Gedenken an Dietrich Bonhoeffer mit Lesungen, Besinnlichem und mehr...mit Pfarrerinnen Schalenbach und Strobach-Latour und Vikarin Kielich

Sonntag, 13. April

11 Uhr - Johanneskirche, Gottesdienst am Palmsonntag mit Prädikantin B. Kelling

Gründonnerstag, 17. April

19 Uhr - Jona-Kirche, Gottesdienst mit Tischabendmahl, Prädikantin B. Zabel

Karfreitag, 18. April

11 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Gottesdienst mit Pfarrerinnen Schalenbach und Kirchenchor
15 Uhr - Johanneskirche, Gottesdienst mit Pfarrerinnen Schalenbach und Querflöte von Nataly **Einla-**

ung zu besonderen Veranstaltungen

Donnerstag, 3. April

19 bis 21 Uhr - DBK, Treffen der Jugendgruppe Straelen

Freitag, 4. April

15.30 Uhr - Johanneskirche, Gottesdienst Joki-Treff „Ostern macht unser Leben hell“

Samstag, 5. April

10 bis 13 Uhr - Jona-Kirche, Jona-Teens, ab der 5. Klasse

Dienstag, 8. April

19 Uhr - Gemeindehaus, Frauenkreis Straelen

Mittwoch, 9. April

18 Uhr - Johanneshaus, Hauskreis Niederdorf mit Pfarrerinnen Schalenbach und E. Crynen

Mittwoch, 9. April

19 Uhr - Gemeindehaus Straelen, alle Interessierten an der diesjährigen Spreewaldtour zu unserer Partnergemeinde in Schönwalde 17. bis 19. Oktober sind zur Besprechung der Reise und

festen Buchungen eingeladen

Donnerstag, 10. April

15 bis 17 Uhr - Jona-Kirche, Sing- und Klönnachmittag mit A. Angerhausen für alle, die Lust haben, Chorerfahrung ist nicht erforderlich

Freitag, 11. April

19.30 Uhr - Jona-Kirche, Spieleabend für spielbegeisterte Erwachsene, bitte Lieblingsspiele, Knabberien und Getränke mitbringen

Mittwoch, 16. April

19.30 Uhr - Jona-Kirche, Wegtreffen

Ferienprogramm 14. bis 17. April

10 bis 14 Uhr - Täglich in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, alle Kinder sind eingeladen, es wird erzählt, gesungen, gebastelt und der Familien-Ostergottesdienst vorbereitet, Anmeldung an Annemarie.angerhausen@gmx.de oder Tel. 0170 9604 163, Kostenbeitrag für die ganze Woche 10

Euro (wenn möglich).

Immer am Montag

16.30 bis 18.30 Uhr - in der DBK; DieTeens: Kinder ab 3. Klasse

Immer am Freitag

15.30 bis 18 Uhr - Jona-Kirche, Treffen JonaKids Neuigkeiten bei Instagram: [evangelisch.strawa](https://www.instagram.com/evangelisch.strawa) oder auf unserer Homepage www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de



Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen

Pfarrbüro Herongen

Bergstraße - im Pfarrzentrum (Eingang unten),
Telefon 02839 225,
E-Mail: stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15.30 Uhr - 17.30 Uhr

Bücherei

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr, Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr.

Gottesdienste in Herongen

Samstag, 5. April

18 Uhr - Hl. Messe

Mittwoch, 9. April

10.15 Uhr - Schulgottesdienst, Klassen 1-4

Donnerstag, 10. April

8.30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 12. April

18 Uhr - Hl. Messe mit Palmweihe

Sonntag 13. April

10 Uhr - Palmweihe am Amandus-Brunnen, Prozession zur Kirche & Hl. Messe

Gründonnerstag, 17. April

19 Uhr - gemeinsame Abendmahl-

feier in der St. Michael-Kirche, anschl. Anbetung bis 21 Uhr

Karfreitag, 18. April

9.30 Uhr - Kreuzwegandacht & Beichte der Erstkommunionkinder

15 Uhr - Liturgie vom Leiden &

Sterben Jesu

Homepage:

www.st-marien-www.de



Kirche Herongen

Kreis Kleve - Verkehrsunfallstatistik für 2024 vorgestellt



(v.l.) Landrat Christoph Gerwers, POR Achim Jaspers und LPD Uwe Lottmann

(ots). Im Rahmen einer Pressekonferenz hat die Kreispolizeibehörde Kleve am Dienstag, 17. März, die Verkehrsunfallstatistik für das zurückliegende Jahr 2024 vorgestellt. Neben Landrat Christoph Gerwers als Behördenleiter waren der Abteilungsleiter Polizei, Leitender Polizeidirektor Uwe Lottmann, und Polizeioberst Achim Jaspers, Leiter der Direktion Verkehr, anwesend.

Polizeioberst Jaspers gab einen Überblick der wichtigsten Entwicklungen. Angesichts der Datenlage falle es ihm zunehmend schwer, positive Aspekte zu erwähnen, sagte er eingangs seiner Präsentation. Denn die Zahlen sind ernüchternd: Im Kreis Kleve starben im Jahr 2024 bei 22 Verkehrsunfällen insgesamt 23 Menschen und somit leider zwei Menschen mehr

als 2023. Auch die Zahl der Schwerverletzten hat im letzten Jahr wieder deutlich zugenommen (Steigerung um 15,59 Prozent). Im vergangenen Jahr wurden zudem 285 Pedelec-Fahrende bei Verkehrsunfällen verletzt, was einen Anstieg der Zahl von 26,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Ein Lichtblick: In 2024 verun-

glückten weniger „Junge Fahrer“ im Alter zwischen 18 und 24, in dieser Altersspanne war keiner unter den Getöteten. Landrat Christoph Gerwers, Abteilungsleiter Polizei Uwe Lottmann und Direktionsleiter Achim Jaspers waren sich einig: „Wir werden nicht müde im Kampf gegen schwere Verkehrsunfälle. Wir wollen, dass alle sicher ankommen.“

**ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG
DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM**

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT
FÜR DIE STADT
STRAELEN

Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATERIN
Sheryl Alonso Martinez
FON 02241 260-182
E-MAIL s.alonso-martinez@rautenberg.media

Kreis Kleve - Pedelec-Training

Kreispolizeibehörde bietet kostenlose Termine an

(ots). Pedelecs werden aus der Garage geschoben, der freiwillig getragene Fahrradhelm aus dem Regal genommen und die Reflektoren am Rucksack befestigt:

Mit dem kalendarischen Frühlingsanfang, der anstehenden Zeitumstellung und den, zumindest Tagsüber, milderen Temperaturen, nehmen die Verkehrsteilnehmenden auf Pedelec

und Fahrrädern, auch im Kreis Kleve, wieder zu. Im Rahmen der Verkehrsunfallprävention bietet die Kreispolizeibehörde Kleve ab der kommenden Woche wieder kostenlose Pedelec-Trainings an.

Im Rahmen der Trainings besteht die Möglichkeit, einen Parcours mit unterschiedlichen Übungen, welche realitätsnah an Situationen aus dem öffent-

lichen Straßenverkehr angelehnt sind, auf einer abgesperrten Fläche zu befahren und somit weitere Sicherheit auf dem Pedelec zu erlangen.

Die ersten Termine der Pedelec-Trainings 2025 lauten wie folgt:

Dienstag, 8. April, 10 Uhr, Geldern, Königsberger Straße (Feuerwehr)

Donnerstag, 10. April, 10 Uhr,

Goch, Höster Weg (Feuerwehr) Donnerstag, 10. April, 10 Uhr, Twisteden, Im Auwelt (Traberpark vor Casino)

Die Kreispolizeibehörde Kleve freut sich auf Ihre Teilnahme. Weitere Termine sowie Informationen rund um die Pedelec-Trainings finden Sie auf unserer Website kleve.polizei.nrw/artikel/pedelec-und-e-bike-training.

Geldern - Gasflaschen bei Einbruch gestohlen

Polizei sucht Zeugen

(ots). In Geldern-Veert wurden in der Zeit von Donnerstag, 27. März, 18.55 Uhr, bis Freitag, 28. März, 6.55 Uhr, aus einem Gewerbegebiet an der Martinistraße mehrere Gasflaschen entwendet.

Der oder die Täter gelangten über den Zaun auf das Gelände und entwendeten dort mehrere rote Gasflaschen, die mit einem sogenannten Formiergas gefüllt waren. Es handelt sich dabei um ein Gas für gewerbliche Zwecke. Vermutlich wurde

dann der das Gelände umgebende Zaun durchtrennt, um die Flaschen vom Gelände zu bekommen. Es ist davon auszugehen, dass für den weiteren Abtransport ein Fahrzeug genutzt worden ist. Die Kriminalpolizei in Geldern hat die Ermittlungen zu dem Einbruch aufgenommen und sucht jetzt Zeugen, die sachdienliche Hinweise zur Tat und dem weiteren Verbleib der Flaschen geben können. Hinweise bitte unter Telefon 02831 1250. (sp)

Qualitätssicherung im Fokus

Erfolgreicher Qualitätszirkel für Bewegungskindergärten in den Kreisen Wesel und Kleve

Xanten/Moers. Der Kreissportbund Wesel (KSB) und der Kreissportbund Kleve (KSB) setzen sich gemeinsam für die Qualitätssicherung in den anerkannten Bewegungskindergärten der Region ein. Im Rahmen des Qualitätszirkels fanden die ersten Treffen zur Weiterentwicklung und Zertifizierung von Bewegungskindergärten statt.

Am 19. März kamen rund 30 Kita-Leitungen und Bewegungsbeauftragte im Kindergarten Pustekuchen in Xanten zusammen, um sich über die aktuellen Anpassungen im Bereich der anerkannten Bewegungskindergärten (ABK) zu informieren. Der zweite Termin folgt am 26. März in Moers. Ziel der Veranstaltungen ist es, die Qualität der Bewegungsförderung in den Kitas weiter zu optimieren und die neue Struktur des Programms nachhaltig zu implementieren.

Neuerungen und Praxisbezug

Die Änderungen umfassen unter anderem die Einführung von Bewegungsbeauftragten in den Kitas, die Aktualisierung der Bestandslisten sowie ein angepasstes Ausbildungssystem. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Kinder bestmöglich von qualifizierten Fachkräften in ihrer

motorischen Entwicklung unterstützt werden.

Neben den inhaltlichen Anpassungen stand beim Qualitätszirkel auch die Praxis im Mittelpunkt. Nach einer ausführlichen Kita-Besichtigung wurde eine praktische Einheit zum Thema „Alltagsmaterialien in der Bewegungserziehung“ durchgeführt, um den Teilnehmenden konkrete Anwendungsbeispiele für ihre Einrichtungen mitzugeben.

Dennis Drepper, zuständig für die Bewegungskindergärten beim KSB Wesel, betonte die Bedeutung der Qualitätssicherung: „Mit der Neustrukturierung und den Qualitätszirkeln stellen wir sicher, dass Bewegung ein fester Bestandteil im Kita-Alltag bleibt. Die neuen Bewegungsbeauftragten übernehmen eine Schlüsselrolle in der praktischen Umsetzung - für eine bewegte und gesunde Zukunft unserer Kinder.“

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem KSB Wesel und dem KSB Kleve zeigt, dass durch gemeinsame Anstrengungen eine nachhaltige Weiterentwicklung der Bewegungskindergärten in der Region möglich ist. Weitere Qualitätszirkel sind bereits in Planung, um die Fachkräfte kontinuierlich zu begleiten und zu unterstützen.



PRODUKTFOTOGRAFIE

**SIE HABEN DAS PRODUKT?
WIR HABEN DAS KNOW-HOW!**

- hochwertige, professionelle Fotos die unsere Profis für Sie anfertigen
- wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
- professionelle Bildbearbeitung
- individuelle Beratung
- hohe Qualitätskontrollen
- kurze Kommunikationswege um Ihre Wünsche umzusetzen

WEITERE INFOS UNTER:
www.rautenberg.media/film/produktfotos

RAUTENBERG MEDIA

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien

RAUTENBERG MEDIA

ANZEIGENSHOP

GEBURT12.1
43 x 90 mm
ab 52,00*



Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media





Sieben Froscharten sind nach Gegenständen und Geräuschen aus Star Trek benannt.



SIE HABEN EINEN PLATZ FREI?



UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?



ST01
90 x 100 mm
ab 114,84*



ST04
90 x 120 mm
ab 137,61*

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenausschreibung in unseren lokalen Städte- und Gemeindezeitungen sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. Lokale Mitarbeiter:innen bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den Erfolg des Unternehmens auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT ONLINE IHRE STELLENANZEIGE UNTER:



shop.rautenberg.media

KLEINANZEIGEN

PRIVATE & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private* KLEINANZEIGE bis 100 Zeichen in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 18. April 2025
Annahmeschluss ist am:
11.04.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier – nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK
· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Straelen
Bürgermeister Bernd Kuse
Rathausstraße 1 · 47638 Straelen
· Politik
SPD Oliver Deest
Freie Wähler Christian Gier
CDU Jannis Delbeck

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Straelen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien
Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN
Sheryl Alonso Martinez
Fon 02241 260-182
s.alonso-martinez@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION
info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE
rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG
mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT
Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.

RAUTENBERG MEDIA

ZEITUNG

DRUCK

WEB

FILM

Grünes gedeiht auf kleinster Fläche

So schaffen sich auch Mieter:innen ihre eigenen grünen Oasen

Ein Balkon bietet viele Möglichkeiten der Begrünung. Egal ob Blütenmeer, Kräuter-, Gemüse- oder Kletterpflanzen – für jeden Geschmack ist etwas dabei. „Je mehr Pflanzen in Ballungsgebieten wachsen, desto besser und wirkungsvoller sind die Effekte von Begrünung für das Klima – jeder Blumentopf zählt!“, erklärt

Fachreferentin Annika Dobbers von der Verbraucherzentrale NRW. Mit den folgenden praktischen Tipps können auch Menschen ohne eigenen Garten ihre Balkone, Innenhöfe oder die äußeren Fenstersimse einfach bepflanzen.



Planung ist alles
Bevor es losgeht, ist zu klären, welche Lichtsituation auf dem zu bepflanzenden Ort vorherrscht, also ob er sonnig, halbschattig oder schattig ausgerichtet ist. Je nach Lage gilt es, die entsprechenden Pflanzen auszuwählen, denn nichts ist frustrierender, als wenn die Tomatenpflänzchen aufgrund eines zugigen Nordbalkons nicht gedeihen.

Balkon bepflanzen
Wer es gerne richtig üppig grün mag, kann sich einen Balkongarten anlegen. Das geht auch auf kleinstem Raum, indem man auf Kletterpflanzen setzt, die in die Höhe ranken. Bei der Bepflanzung gibt es, abgesehen von den zu beachtenden Lichtverhältnissen, fast keine Grenzen: Einjährige Blumen, mehrjährige Stauden, Ziersträucher, Kräuter und sogar kleinere Obstbäume und Gemüsepflanzen für die Selbstversorgung sind möglich.

Grünes Fensterbrett
Auch für Mieter:innen ohne Balkon gibt es Möglichkeiten für mehr Grün – und zwar außen am Fensterbrett. Mit etwas Planung setzen bepflanzte Blumenkästen übers Jahr hinweg bunte Akzente. Viele Kräuter wie Thymian oder Schnittlauch sind wahre Insektenmagnete. Trockenheitsverträglichere und insektenfreundliche Arten wie die pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*), der Steinquendel (*Calamintha nepeta*), die Wegwarte (*Cichorium intybus*), die Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*) oder verschiedene Storchschnabel-Sorten tragen auch im Blumentopf zur heimischen Artenvielfalt bei. Und wer zu höher wachsenden Gräsern und Stauden greift, kann sich über einen natürlichen Sicht-

schutz am Fenster freuen. Bei hoch wachsenden Pflanzen muss allerdings darauf geachtet werden, dass der Schwerpunkt unten im Kasten liegt und die Blumenkästen gut gesichert sind.

Flexibel bleiben mit Töpfen
„Der kleinste Garten ist ein Blumentopf“ – das ist durchaus wörtlich zu nehmen, denn die meisten Pflanzen gedeihen auch gut in Töpfen. Wichtig ist nur die Wahl der passenden Gefäße und Größen. Wer auf Blumentöpfe setzt, bleibt flexibel und kann sie bei einem Umzug einfach mitnehmen. Übrigens: Die meisten Tomaten wachsen in einem Topf auf einem sonnigen Balkon und ohne direkten Regen von oben sogar besser als im Gartenbeet. Auch Radieschen, Salat, Mangold oder Stangenbohnen als Kletterpflanze sind dankbare Topfgewächse. Die meisten Kräuter wachsen ebenfalls gut in Pflanzgefäßen.

Grüne Wände
Für eine individuelle Wandgestaltung oder auch als Sonnen- oder Sichtschutz sind Kletterpflanzen ideal. Mit etwas handwerklichem Geschick lassen sich viele Ideen im Eigenbau umsetzen. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass die Gebäudewand keinen Schaden nimmt. Das gilt auch für Kletterpflanzen wie wilder Wein und Efeu, die direkt an der Wand haften. Hier sollte eine Rücksprache mit dem Vermieter oder der Vermieterin erfolgen.

Gut für Mensch und Umgebung
Grüne Oasen können ein Gegengewicht zu den Hitze-Inseln der Stadt bilden und für Abkühlung gerade in tropischen Nächten sorgen. Zudem bieten bepflanzte Bereiche rund ums Haus Vögeln und Insekten Lebensraum und Nahrungsquellen. Wer auf Nachhaltigkeit achtet, sammelt Regenwasser für die Bewässerung und verzichtet auf torfhaltige Erde und Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Ökosysteme. (Quelle: Verbraucherzentrale NRW / Bergisch Gladbach)

Familien

ANZEIGENSHOP

Wir trauen uns
am 18.03.2025 im Bonn
um 15.00 Uhr
in der Paulus Kirche

NICOLETTE RUFUS

F 102-06
90 x 50 mm
ab 17,23*

HALLO ZWILL

Wir freuen uns sehr über die
Geburt unserer Zwillinge

GEBURT 12.1
43 x 90 mm
ab 52,00*

DAVID SAGUN

Für die wohlwunder, Bewaise der
Anteilnahme beim Tode meines
geliebten Vaters, unseres guten
Schwiegermanns und Großvaters

Michael Musterfeld

TD 12-12
90 x 90 mm
ab 102,96*

WOHNUNG!

moderne Maisonette-Wohnung
3 Z., 125 qm, 2-Parkhaus, Fuß-
bodenheizung, großer Balkon, Gar-
age, komplett möbliert, sehr
gut gelegen, sehr schön
für 800 € m. Tel. 02

K03_15
43 x 30 mm
ab 17,00*

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 4. April

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Straße 2, 47608 Geldern-Walbeck, 02831/9766188

Samstag, 5. April

Concordien-Apotheke

Concordienplatz 4, 47906 Kempen, 02152/52784

Sonntag, 6. April

Apotheke im Arnoldhaus

Arnoldstraße 13, 47906 Kempen, 02152/1489485

Montag, 7. April

Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Dienstag, 8. April

Neue Grenz-Apotheke

Bahnhofstraße 52, 41334 Nettetal, 02157/3048

Mittwoch, 9. April

Löwen-Apotheke

Hochstraße 99, 47647 Kerken, 02833/4406

Donnerstag, 10. April

Marien-Apotheke

Webermarkt 1, 47647 Kerken, 02833/2203

Freitag, 11. April

Gelderland-Apotheke-Cuypers

Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

Samstag, 12. April

Lamberti Apotheke

Lambertimarkt 12, 41334 Nettetal, 02153/7755

Sonntag, 13. April

Adler-Apotheke

Klosterstraße 13, 47638 Straelen, 02834/2012

Montag, 14. April

Löwen-Apotheke OHG

Venloer Straße 33, 47638 Straelen, 02834/1814

Dienstag, 15. April

Herzog Apotheke

Gelderstraße 28, 47608 Geldern, 02831/1346560

Mittwoch, 16. April

Martinus-Apotheke

Veerder Dorfstraße 22a, 47608 Geldern, 02831/5081

Donnerstag, 17. April

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Freitag, 18. April

Cuypers Apotheke Antwerpener Platz

Antwerpener Platz 1, 47623 Kevelaer, 02832/9893900

Samstag, 19. April

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Sonntag, 20. April

Drachen Apotheke

Issumer Straße 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Angaben ohne Gewähr



GELD-ABZOCKER

Seien Sie **KLÜGER** als die **BETRÜGER**!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfall-schublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Polizei-Notruf | 110 |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.) |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 |
| • Opfer-Notruf | 116 006 |



LEADER-Region „Lei.La“ fördert wieder Kleinprojekte in Kevelaer, Geldern, Straelen und Nettetal

LEADER-Region „Leistende Landschaft“ (Lei.La) bietet Förderung für gute Ideen bis 20.000 Euro pro Projekt

Es gibt viele gute Ideen das Leben in der Region zu bereichern. Um diese Ideen in die Tat umzusetzen, gibt es auch in diesem Jahr wieder einen tollen „Möglichmacher“ von der LEADER-Region: Die Kleinprojektförderung. Jetzt ist die Ausschreibung für das Jahr 2025 gestartet. Bewerbungen können bis zum 27. April eingereicht werden.

Was kann gefördert werden? „Vieles ist möglich!“, erklärt Anne Teller-Weyers vom Lei.La-Regionalmanagement und nennt einige Beispiele: Lehr- oder Entdeckungspfade, besondere Rastplätze, Tauschhütten, Infotafeln zur dörflichen Geschichte, Quartierstreffpunkte für Jung und Alt, außergewöhnliche Spiel- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum oder auch öffentliche Gemeinschaftsgärten, Maßnahmen für Naturschutz und Artenvielfalt. Sie ergänzt: „Das ist keine vollständige Übersicht! Wichtig ist, dass die geplanten Projekte für viele nutzbar sind und inhaltlich zu mindestens einem der Handlungsfelder unserer LEADER-Region passen.“ Die Handlungsfelder der LEADER-Region sind ‚Le-

bendige Orte, soziale Gemeinschaft und Kultur‘, ‚Natürliche Ressourcen, Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit‘ sowie ‚Regionale Wirtschaft, Wertschöpfung und Ernährung‘.

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Kommunen und Privatpersonen. Projekte können nur in Kevelaer, Geldern, Straelen oder Nettetal, also einer der vier Lei.La-Kommunen, umgesetzt werden. Gefördert werden 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von minimal 2.500 Euro und maximal 20.000 Euro je Projekt. Mit Bewilligungen ist erst im Sommer zu rechnen. Die Projekte dürfen nicht vor der Bewilligung starten und müssen bis Jahresende abgeschlossen sein. Schnell umsetzbare Projekte sind da klar im Vorteil. Die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Die Projektanträge müssen dem Regionalmanagement bis zum Bewerbungsschluss am 27. April vollständig vorliegen. Eine Beratung mit dem Regionalmanagement rechtzeitig vor der Antragsstellung wird dringend empfohlen, da je nach Projektidee unterschiedliche Antragsunterlagen

erforderlich sind.

Insgesamt konnten seit 2021 bereits 72 Ideen mit der Förderung in der Region realisiert werden. Die Fördergelder kommen von Bund, Land und Kommunen und haben im Sinne des Teilbereichs „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) das Ziel, den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und

Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. „Melden Sie sich gerne einfach bei mir,“ lädt die Regionalmanagerin ein. „Ich freue mich auf ihre Ideen! Gemeinsam können wir klären, ob ihre Idee zum Förderangebot passt.“

Den vollständigen Aufruf, notwendige Formulare und wertvolle Checklisten gibt es, ebenso wie die Kontaktdaten des Regionalmanagements, auf www.leader-leila.de/kleinprojekte-2025



MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS-System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

Beet- und Balkonpflanzen *Seit 1975*

P. DE MULDER

Über 100 verschiedene Sorten
aus eigener Erzeugung!



Frühjahrsverkauf
Ab 11 April!

www.pdemulder.com

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag, Dienstag, Mittwoch, 8:00 - 18:00 Uhr.
Abendverkauf jeden Donnerstag u. Freitag von 8:00 - 20:00 Uhr.
Sa. 8:00 - 17:00 Uhr. So. 9:00 - 17:00 Uhr.
An allen Deutschen und Niederländischen Sonn- und
Feiertagen im April und Mai geöffnet! 9:00 - 17:00 Uhr.
Tuinstraat 10 - 5856 CH Wellerlooi (NL) Tel. 0031- 478508025